

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 328.

Donnerstag den 24. November.

1859.

## Holz = Auction

Donnerstag den 24. November früh 10 Uhr im Holzhofe.  $\frac{1}{2}$  Klaftern  $\frac{1}{4}$  eichenes Rugholz,  $\frac{1}{2}$  Klaftern  $\frac{1}{4}$  buchenes Rugholz,  $\frac{1}{2}$  Klaftern aspenes  $\frac{1}{4}$  Rugholz; hierauf im Bauhofe  $\frac{1}{2}$  Klaftern altes Bauholz, zum großen Theil Eichen (vom Baue der Frankfurter Brücke herrührend), sollen gegen baare Zahlung daselbst versteigert werden.  
Des Rathes der Stadt Leipzig Forst- und Baudeputation.

## Ein ernstes Wort in ernster Sache.

III.

Der witzige Georgi in „Berthold Auerbachs Volkskalender“ sagt, aufzählend die Dinge, welche sie in Preußen vor Allem müßten abthun lernen: „Da ist vor Allem die Schnottrigkeit unseres Junkerthums. Ja, lachen Sie nur, es giebt kein anderes Wort. Dieses Ide Dreinschauen: die Welt ist's eigentlich nicht werth, daß du sie mit deinem Augenzwicker betrachtest; das ist nichts als Schnottrigkeit. Dieses hochfahrende Schnarren gegen Alles, was nicht vornehm ist, dieses eigentlich verdrossene Umgehen mit den Untergebenen, die man nicht gern mit einem Wort berührt; das ist Schnottrigkeit. Sie entfremdet nicht nur die eigenen Landesangehörigen von einander, sie hat uns vor Allem die Deutschen anderer Länder entfremdet, die so verblendet sind, das schnottrige Junkerthum und dessen Nachahmer für das eigentliche Wesen des preussischen Volkes zu halten. — Das muß sich ändern“ u. s. w.

Wir kennen gottlob in Sachsen diese „Schnottrigkeit“ nicht, wollen sie uns aber auch von der „Kreuzzeitung“ nicht einschmuggeln lassen. Wir wollen nichts wissen von dem Entfremden der eigenen Landesangehörigen von einander, noch weniger von dem Entfremden der eigenen Stadtangehörigen von einander.

Was aber könnte sonst der Schmähartikel der „Kreuzzeitung“ im Schilde führen? Ist es nicht ein Entfremden, ein Aufheben der Stadtangehörigen gegen einander, wenn sie mit frecher Hand und lautem Geschrei eine Unterscheidungslinie zwischen vornehmer und geringer zieht? — eine Unterscheidung, wie wir sie Gott sei Dank nicht zu Ohren bekommen in einer Stadt voll praktischen und gesunden Bürgersinnes. Bei uns weiß der Vornehme ganz wohl die ihm segenvolle Arbeit des „Seringeren“ zu schätzen und der Seringere weiß die ihm Brod und Nahrung sichernde Thätigkeit, Unternehmungslust und Speculation des „Vornehmern“ gebührend zu würdigen und zu achten.

Warum stachelt sie den Neid, die Mißgunst auf? Warum wirft sie den Apfel der Zwietracht in eine arbeitsfrohe und treubürgerliche Bevölkerung?

Will sie die „Schnottrigkeit“ ihres Junkerthums zu einer „Schnottrigkeit“ des Patrizierthums verpflanzen? So gewiß ihr dieses bei dem gesunden Sinn eines Leipziger Großbürgers nicht gelingen wird, so gewiß solche „Schnottrigkeit“ nur auf dem Unkraut erzeugenden Boden des vornehmen faulen Mißganges gedeiht, so entschieden und so feierlich müssen wir uns verwahren gegen die versuchte Einfuhr eines Artikels, der unser täglich Gebet:

„Holder Friede, süße Eintracht, weilet, weilet freundlich über dieser Stadt“

mit frecher Frivolität durchkreuzen möchte. Hinweg mit der frömmelnden Heuchelei, die Zwietracht säet; hinweg mit der gleichnerischen Topasität, welche in wüthender Aufbegeher den Frieden einer Stadt stören könnte; hinweg mit der denunciatorischen Scheinheiligkeit, die als Störenfried das Gemüth von Bürger gegen Bürger vergiften und eine loyale Bevölkerung beim Landesherren verdächtigen möchte! Oder will sie an dem heiligen Palladium unseres Bürgerthums rütteln? Will sie das ägende Gift der Verdächtigung austreuen, um an unserer Städteordnung die bei ihr so beliebte Methode der „rettenden Thaten“ zu versuchen? Oder sucht sie die in Preußen abgesetzte „Kronprinzessin“ ein neues Feld für ihre verstoffelten Sporen in unserem Sachsenlande?

Mag sie doch ihre „Augenzwicker“ schärfer ansetzen und sehen lernen, daß in Sachsen kein Feind ist, um Volkstriebe und Volkstheure zu stören, und daß die „Scandalmacherei“ bei uns Sachsen auf den gesunden Sinn einer cultivirten Bevölkerung stößt, die für solches Gebahren nichts kennt als herztliche Verachtung, unaussprechliche Verachtung in allen Schichten der Bevölkerung, ob vornehm oder gering, ob schlechtweg Bürger oder, wie man gern mittelalterlich sagen möchte, „Patrizier“. —

## „Geschichte deutscher Nationalität“

heißt das neue Werk unseres verehrten Professors Wachsmuth, der nicht nur mit unermüdeter Kraft, sondern mit wahrhaft jugendlicher Frische thätig ist. Sein erwähntes neues Werk (Braunschweig, 1860), welches mit deutschem Fleiße die charakteristischen Merkmale deutscher nationaler Naturwüchsigkeit und ihrer allmählichen Aus- und Weiterbildung vorlegt, muß ganz besonders willkommen sein in unseren Tagen, in welchen mehr als sonst die verschiedenen Stämme Deutschlands sich als ein Volk zu fühlen beginnen. Einiges erlauben wir uns aus der Schrift hier mitzutheilen.

D. Redact.

Bei dem Ausgange des Mittelalters war das ständische Wesen fast noch unversehrt; Stände waren überall; ihre Rechte waren ansehnlich, in vollem Bewußtsein der Betheiligten und in regelmäßiger Ausübung. Die Prälaten und Universitäten hatten einen mächtigen Rückhalt an der Kirche, die Ritterschaft stand zumeist noch auf eigenen Füßen als waffenländische Grundbesitzer, das Stadtbürgerthum, auf Reichs- und Landtagen vertreten, war voll Selbstgefühl auf dem Grund seines Reichthums und seiner Wehrhaftigkeit. Der Bauer ward, wo er nicht wie hier und da in der Schweiz und längs der norddeutschen Küste seine alte Gemeindefreiheit behauptet hatte, zu ständischen Berathungen noch nicht mitberufen, noch überhaupt zum Genuß staatsbürgerlicher Rechte zugelassen; der Bauernkrieg mit dem wilden Schrei unterdrückten Menschenrechts und fesselnder That führte zu dauernder Festsetzung von Unbilden, die zum Theil erst neuern Ursprungs waren. Dennoch erhielt sich in manchen dauerlichen Genossenschaften ein ehrwürdiger Rest alter Zuständigkeiten und des Sinnes sie zu wahren; so bei den Markgenossenschaften. Die Reformation machte einen empfindlichen Riß in das hergebrachte ständische Wesen. Bei den Protestanten verloren die kirchlichen Landstände ihren Rückhalt an die alte Kirche; Superintendenten und moderne Universitätslehrer besaßen bei Welttem weniger als vordem Bischöfe, Domherren und mittelalterliche Doctoren. Die Theologen als Berater der Fürsten waren nichts weniger als geeignet, jene Lücke auszufüllen. Wiederum ward das Glaubensbekenntniß dem profanen staatsbürgerlichen Recht nachtheilig. Das Bedürfniß materieller Streitkräfte zur Verfechtung des Glaubens erhöhte die Ansprüche der Staatsgewalten; die von ihnen geübte Aufsicht über die Kirche führte auch wohl zu Eingriffen in das staatsrechtliche Verhältnis Derer, die von der eingeführten Glaubensnorm abwichen. Bei den Unterthanen aber war das kirchliche Interesse mächtig genug, die Verstimmttheit über erhöhte Belastung oder über Verletzung persönlichen Rechtsstandes zu mindern; Haupt-sache war, das Dogma und Liturgie außer Gefährdung blieben. Also bildete sich im staatsbürgerlichen Leben jene Zähmtheit und Duldsamkeit vor, die späterhin zu so großer Erscheinung wurde. Die Gegenreformation griff noch tiefer ein; in Bayern wurde früh reines Haus gemacht und die Stände verstümmten; in Oesterreich